

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis ...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstellige ...

Erklingt täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Telegraphische Adressen ...

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Dienstag, den 24. September 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Der Hausknechtsparragraph vor Gericht.

Gestern wurde gegen die Abgeordneten ...

Die Anklage richtet sich formell gegen die Abgeordneten ...

Die Anklagerede des Oberstaatsanwalts offenbarte jedem nicht politisch voreingenommenen die völlige ...

Vergeblich suchte der Oberstaatsanwalt fremdländische Verfassungen und die Entstehungsgeschichte des § 64 der Geschäftsordnung in Preußen zur Rechtfertigung seiner Behauptung heranzuziehen.

Die Verteidigung meinte, ihr sei nicht zweifelhaft, daß vor dem Reichsgericht die Anklage zusammenbrechen würde.

Die Verteidigung hat schon gestern überzeugend nachgewiesen, daß die Angeklagten unschuldig sind und daß an ihrer Stelle wegen Verbrechen gegen §§ 105 und 106 des Reichsstrafgesetzbuches, die zum Schutz gegen gewaltsame Entfernung von Mitgliedern aus einer gesetzgebenden Versammlung gegeben sind, die Personen auf die Anklagebank gehören, die das Recht der Volksvertreter gemißhandelt und gewaltsam verletzt haben.

Das Strafgesetzbuch verbietet im § 11, das Mitglied eines Landtages wegen einer in Ausübung seines Berufes getanen Leuzerung zur Verantwortung zu ziehen.

Das Strafgesetzbuch verbietet im § 11, das Mitglied eines Landtages wegen einer in Ausübung seines Berufes getanen Leuzerung zur Verantwortung zu ziehen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Zusammenstellung über den Fleischverbrauch.

drehen ebenso wie die Anklage Reichsgesetzgebung und Verfassung um; bestraft werden soll der Abgeordnete, der sich nicht gewaltsam entfernen oder am Stimmens hindern lassen will.

Kein Staatsrechtslehrer von Ruf ist, wie die Verteidigung gestern überzeugend nachwies, anderer Ansicht.

Die Anklage und ihr Ausfall hat eine weit über den Hausknechtsparragraphen der preussischen Duma hinausgehende Bedeutung. Mit ihr ist der Anfang zu einer Zerstörung der Verfassung und zu einer Legalisierung eines mit Zuchtgelehrten bedrohten Staatsreiches und Hochverrats von oben gemacht.

Bauernstand und Bauernbund.

Der Geschäftsführer des Deutschen Bauernbundes Dr. Böhme vertritt in der „Tägl. Rundschau“ den — von der „Deutschen Tageszeitung“ natürlich freudig aufgenommenen — Nachweis zu führen, daß die freie Einfuhr von Gefrierfleisch die deutsche Landwirtschaft schädigen würde.

Das Hauptgewicht legt aber Böhme auf die „entscheidende Tatsache“, daß der englische Schweinebestand seit 1883 nur um 0,2 Millionen gewachsen ist, während er sich in Preußen in der gleichen Zeit verdreifachte.

Das Hauptgewicht legt aber Böhme auf die „entscheidende Tatsache“, daß der englische Schweinebestand seit 1883 nur um 0,2 Millionen gewachsen ist, während er sich in Preußen in der gleichen Zeit verdreifachte.

Das Hauptgewicht legt aber Böhme auf die „entscheidende Tatsache“, daß der englische Schweinebestand seit 1883 nur um 0,2 Millionen gewachsen ist, während er sich in Preußen in der gleichen Zeit verdreifachte.

Das Hauptgewicht legt aber Böhme auf die „entscheidende Tatsache“, daß der englische Schweinebestand seit 1883 nur um 0,2 Millionen gewachsen ist, während er sich in Preußen in der gleichen Zeit verdreifachte.

Das Hauptgewicht legt aber Böhme auf die „entscheidende Tatsache“, daß der englische Schweinebestand seit 1883 nur um 0,2 Millionen gewachsen ist, während er sich in Preußen in der gleichen Zeit verdreifachte.

menge aus den Inlandschlachtungen ist hierbei unter Zugrundelegung der im Kaiserlichen Gesundheitsamt errechneten Normalfleischgewichte ermittelt worden.

Table with 2 columns: Year and Meat Consumption (kg per head). Rows for years 1904 to 1910.

Also schon im Jahre 1910 war der Fleischkonsum seit 1908 beträchtlich zurückgegangen. Bei der Berechnung ist zudem nicht berücksichtigt worden, daß in den letzten Jahren leichter und nicht reifes Vieh aufgetrieben und geschlachtet worden ist.

Nationale Viehsuchen.

Bei all der Not, die das Volk infolge der Fleischteuerung peinigt, kommt nun auch noch eine Zunahme der Seuchen. Daß Seuchen trotz hermetischen Grenzabschlusses den nationalen Viehstand weiter dezimieren, beweist die Statistik.

Table with 2 columns: Disease Name and Statistics. Rows for Maul- und Klauenseuche and Schweinefische und Schweinepest.

Die Zunahme der Schweinefische entfällt vorwiegend auf Preußen. Allein in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Pommern und Schleswig wurden 174 neue verzeichnete Geflügel gemittelt. Die enorme Ausbreitung der Schweinefische, das Uebergreifen der Maul- und Klauenseuche auf neue Gemeinden und Wirtschaften muß Besorgnis erregen.

Ansöhnung der Teuerung durch die Landwirtschaft.

Die durch die Landwirtschaftskammer in Stettin und durch den pommerischen Viehwirtschaftsverband vertretenen Landwirte der Provinz haben dem Magistrat der Stadt Stettin folgendes Angebot gemacht:

Die Landwirte sind bereit, wöchentlich 300 Schweine zum Durchschnittspreis von 68 M. pro Zentner Schlachtgewicht (was einem Preis von etwa 47 Mark pro Zentner Lebendgewicht entspricht) zu liefern.

Der Durchschnittspreis von 68 M. ist natürlich der Teuerungspreis. Man begreift daher, daß die Landwirte so großzügig sind, sich diesen Preis auf fünf Jahre hinaus sichern zu wollen.

Die Fleischpreise in Frankfurt a. M.

sind weiter gestiegen. Nachdem erst Freitag der Preis für Rindfleisch von 1 M. auf 1,10 M. erhöht wurde, ist Sonnabend die gleiche Erhöhung für Kalbfleisch eingetreten, das nun ebenfalls 1,10 M. kostet.

Kriegsgefahr auf dem Balkan.

Belgrad, 21. September. (Fig. Ber.) Nie noch war in den letzten 15 Jahren die Kriegsgefahr auf dem Balkan so akut wie in diesem Moment. Vor drei Jahren, zur Zeit der Annexionszeit, schrie man und demonstrierte, wirbelte viel Staub auf, aber man war nichts weniger als entschlossen, den Worten die Taten folgen zu lassen.

Der Gewaltakt im preußischen Abgeordnetenhaus vor Gericht.

Der Gewaltakt, den der verstorbene Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses Freiherr v. Erffa mit polizeilicher Hilfe gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten Julian Vorchardt und Robert Leinert verübt hat, wurde gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I eingehend untersucht.

Es handelt sich um den bekannten Vorgang, der sich am 9. Mai im Abgeordnetenhaus abspielte. Während der nationalliberale Abgeordnete Schifferer sprach, standen Abgeordnete verschiedener Parteien vor der Rednertribüne. Vorchardt machte zu den Ausführungen Schifferers mehrmals Zwischenrufe, die sich durchaus im Rahmen des parlamentarisch Zulässigen hielten. Der Präsident verlangte, Vorchardt solle Zwischenrufe nicht vor der Tribüne, sondern nur von seinem Platz aus machen. Schließlich verlangte der Präsident, als er wieder einen Zwischenruf aus Vorchardts Munde gehört zu haben glaubte, Vorchardt solle sich auf seinen Platz begeben, widrigenfalls werde er, der Präsident, von der ihm durch die Geschäftsordnung erteilten Befugnis Gebrauch machen. Vorchardt folgte jedoch der Anordnung des Präsidenten nicht. Darauf brachte der Präsident die Bestimmungen des § 64 der Geschäftsordnung, den sogenannten Hausrechtsparagrafen zur Anwendung. Der Präsident erklärte, Vorchardt sei, weil er den präsidialen Anweisungen nicht Folge geleistet habe, für den Rest der Sitzung ausgeschlossen und habe den Saal zu verlassen. Die Rechtmäßigkeit dieser Bestimmung der Geschäftsordnung ist von uns von Anfang an bestritten worden. Deshalb leistete Vorchardt der Aufforderung des Präsidenten nicht Folge. Der Präsident vertagte die Sitzung, ließ den Polizeileutnant Kolb holen und erteilte ihm den Auftrag, den Abgeordneten Vorchardt, nötigenfalls mit Gewalt, aus dem Sitzungssaal zu entfernen.

Als der Polizeileutnant erschien, sah Vorchardt auf dem Platz des Abgeordneten Ströbel. Ihm zu beiden Seiten sahen die Abgeordneten Leinert und Hoffmann. Polizeileutnant Kolb ersuchte den Genossen Vorchardt, den Saal zu verlassen. Vorchardt tat das nicht, sondern berief sich auf die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches, welche jeden mit Zuchthaus bedrohen, der einen Abgeordneten hindert, an den Verhandlungen des Parlaments teilzunehmen.

Doch der Polizeileutnant lehnte sich nicht an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Für ihn existierte nur die Anordnung des Präsidenten. Er rief vier Schulleute herein, um den Abgeordneten Vorchardt mit Gewalt aus dem Saale zu entfernen. Aber die Polizeibeamten konnten nicht an Vorchardt heran, weil Leinert neben ihm saß. Polizeileutnant Kolb forderte nun den Abgeordneten Leinert auf, seinen Platz zu verlassen. Leinert, im Bewußtsein seines guten Rechts, weigerte sich, der rechtswidrigen Aufforderung Folge zu leisten. Er war deshalb das erste Opfer polizeilicher Gewalttätigkeit. Unter heftigem Sträuben wurde Leinert von mehreren Schulleuten von seinem Platz gezerrt und nach den Ministerbänken geschleppt. Hier ließen ihn die Schulleute auf Befehl ihres Leutnants los und machten sich über Vorchardt her. Auch dieser wurde unter heftigem Widerstand von den vier Schulleuten aus dem Saale gebracht. Darauf nahm die Sitzung ihren Fortgang. Bald erschien Vorchardt wieder im Saal, er wurde nach kurzer Zeit wieder vom Präsidenten aufgefordert, den Saal zu verlassen, und als er es nicht tat, zum zweiten Male von den Polizeibeamten hinausgebracht und am Wiedererscheinen im Saale gehindert.

Das ist der Vorgang, der zur Anklage gegen Vorchardt und Leinert geführt hat. Vorchardt soll sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, indem er dem Verlangen des Präsidenten, den Saal zu verlassen, nicht Folge leistete. Außerdem sind Vorchardt und Leinert des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt, weil sie den Polizeibeamten, die widerrechtlich gegen sie vorgingen, Widerstand geleistet haben.

Bernehmung der Angeklagten.

Die Gerichtsverhandlung begann mit der Verlesung des stenographischen Berichtes der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai. Dann erhielt Vorchardt das Wort, um sich auf die Anklage zu äußern.

Vorchardt

sagte: Es liegt mir daran, die Legende zu zerstören, als ob ich den ganzen Vorgang provoziert und die Situation so zugespitzt hätte, daß es zu meiner Ausweisung kommen mußte. Das ist nicht der Fall. Als ich am 9. Mai in die Sitzung kam, wurde mir gesagt, der Abgeordnete Schifferer habe schon nach mir gefragt, weil er auf die Ausführungen antworten wolle, die ich am Tage vorher zu demselben Gegenstand der Verhandlung gemacht hatte. Als ich diese Mitteilung erhalten hatte, ging ich nicht erst auf meinen Platz, sondern stellte mich vor der Rednertribüne auf, weil ich von einer anderen Stelle aus die Rede Schifferers überhaupt nicht hören konnte. Der Abgeordnete Schifferer wandte sich in seiner Rede direkt an mich, was mir zu Zwischenrufen Veranlassung gab. Da kam der Befehl des Präsidenten, von dieser Stelle aus sollten keine Zwischenrufe gemacht werden. Meiner Meinung nach hat der Präsident zu einer solchen Anordnung gar kein Recht. Ich habe auch seinen Befehl nicht so aufgefaßt, als wenn ein Lehrer zu einem Schülern sagt: Setz dich auf deinen Platz und halte den Mund. — Ich habe es so aufgefaßt, daß der Präsident nur verlangen wollte, der Redner solle nicht gestört werden. Deshalb habe ich von diesem Augenblick an keine Zwischenrufe mehr gemacht, abgesehen von einigen dem Redner an gewissen Stellen zustimmenden Bemerkungen. Da wiederholte der Präsident seine Bitte, vor der Tribüne keine Zwischenrufe zu machen. Von dem Moment an unterließ ich auch die zustimmenden Bemerkungen. Mit vollem Bewußtsein und voller Absicht habe ich jeden Zwischenruf unterlassen, weil ich es wegen einer solchen unbedeutenden Angelegenheit nicht zum Konflikt kommen lassen wollte. Doch der Präsident redete mich wieder an und zwar in einer Weise, die ich für ungebührlich halte. Da sagte ich: da hinten kann ich ja nicht mal den Präsidenten verstehen. Darauf erwiderte der Präsident, wenn ich nicht auf meinen Platz gesehe, werde er von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Geschäftsordnung Gebrauch machen. Diese Drohung erschien mir ganz unerhört, denn die ganze Angelegenheit war doch nur eine Bagatelle. Ich rief allerdings dem Präsidenten zu: „Lassen Sie doch den Leutnant kommen.“ Das habe ich aber so gemeint: Was machen Sie für ein Aufhebens von dieser Bagatelle, das sieht ja gerade so aus, als wollten Sie den Leutnant kommen lassen. Obgleich mich

der Abg. Schifferer persönlich ansprach, habe ich vermieden, ihm zu antworten. Aber andere von den vor der Tribüne Stehenden machten Zwischenrufe. Da fuhr mich der Präsident an: „Ich warne Sie jetzt zum letztenmal.“ Ich entgegnete: „Sie warnen bloß immer uns.“ Nun forderte mich der Präsident auf, den Saal zu verlassen, da er mich für den Rest der Sitzung ausschließe.

Während es sich bis dahin nur um meine Person handelte, war die Sachlage durch meinen Ausschluß eine andere geworden. Hätte ich annehmen können, der Präsident würde die Sache auf die Spitze treiben, dann wäre ich auf meinen Platz gegangen. Nach der Ausweisung aber war die Sache aus einer persönlichen Angelegenheit zu einer Sache des Prinzips geworden. Sie mußte zum Austrag gebracht werden. Nach unserer Auffassung hat niemand anders als die Wähler zu entscheiden, ob ein Abgeordneter ins Haus gehört oder nicht. Wir halten die Ausweisung für einen Gewaltakt, dem dem Gesetz und der Verfassung widerspricht. Daß diese Auffassung richtig ist, mußte vor aller Welt nachgewiesen werden. Das ist der Grund, weshalb ich nach der Ausweisung wieder in den Saal ging. Es war meine Pflicht, mit allen Mitteln gegen den Gewaltakt zu protestieren. Ich mußte probieren, ob dem ersten Verbrechen meiner gewaltsamen Entfernung aus dem Sitzungssaal das zweite folgen würde, nämlich meine gewaltsame Verhinderung am Wiedereintritt in den Sitzungssaal. Als ich in den Saal zurückkehrte, hat mich der Präsident sofort gesehen. Er hat den Versuch gemacht, die Sache in der einzig würdigen Form zu erledigen: Er hat mich ignoriert. Aber Herr v. Pappenheim, ein Führer der Konserverativen, sprach mit dem Präsidenten. Der verfügte dann meine zweite Entfernung und die Verhinderung meines Wiedereintritts in den Saal. Das ist von Bedeutung für die Frage, wer Schuld an der Sache hat und wer provoziert hat.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden schildert Vorchardt die Vorgänge vom Erscheinen des Polizeileutnants an noch genauer. Auf Befragen erklärt er, er habe sich absichtlich auf den Platz Ströbels zwischen Hoffmann und Leinert gesetzt, um seine gewaltsame Entfernung zu erschweren oder möglichst zu verhindern, denn er halte sowohl die Anordnung des Präsidenten wie das Vorgehen der Polizeibeamten für ungesetzlich. Er habe beide male seiner Entfernung durch die Polizei nach Kräften Widerstand geleistet, und zwar mit voller Absicht.

Der Vorsitzende wendet sich nunmehr zu dem Angeklagten Leinert.

Vors: Sie sahen neben Herrn Vorchardt? Leinert: Ja, habe mich auf Anweisung des Präsidenten, die Abgeordneten möchten ihre Plätze einnehmen, auf meinen Platz gesetzt. Dann kam der Polizeileutnant vom Präsidenten her auf meinen Platz zu und legte Herrn Vorchardt das Schriftstück vor und forderte ihn auf, hinausgehen. Vors: Haben Sie das Schriftstück auch gesehen? Leinert: Wir haben es beide zusammen gelesen. Darauf sagte der Polizeileutnant, ich solle ihm Platz machen. Ich sagte: „Nein!“ Darauf erklärte der Leutnant: „Wenn Sie nicht freiwillig Platz machen, muß ich Sie hinausbringen lassen!“ Ich bin sitzen geblieben. Darauf gab er den Schulleuten Befehl, mich zu entfernen. Ich habe mich gewehrt. Als die Schulleute mich wozogen, sagte der Leutnant: „Lassen Sie diesen Mann los und nehmen sie Vorchardt!“ Wenn ich mich nicht festgehalten hätte, dann würden sie mich auch hinausfordern haben. Vors: Sie hatten doch Kenntnis, daß Vorchardt entfernt werden sollte? Leinert: Ja! Vors: Ist Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Sie die Sache erschweren? Leinert: Gewiß, aber der Polizeileutnant hatte doch nur den Auftrag, Vorchardt aus dem Saale entfernen zu lassen. Ich habe keine Verpflichtung, dem Befehle eines Polizeileutnants im Sitzungssaal nachzukommen.

Vors: Sie hatten doch über die Anordnung des Präsidenten gehört? Leinert: Die richtete sich doch aber nur gegen Vorchardt. Vors: Aber um sie auszuführen zu können, mußte er Sie bitten, Platz zu machen. Leinert: Nein, der Polizeileutnant mußte zum Präsidenten gehen, ihm sagen, daß ich dort sitze, und der Präsident hätte mich dann auffordern müssen. Vors: Die einzelnen Handlungen des Polizeileutnants konnte der Präsident doch natürlich genau verfolgen? Leinert: Der Präsident hat aber das Vorgehen gegen mich nicht gebilligt; er hat selbst gesagt: Herr Abgeordneter Leinert, ich habe dem Polizeileutnant den Auftrag, Sie zu entfernen, nicht erteilt! Vors: Das ist richtig! Ich möchte aber Ihre Ansicht hören. Sie wußten, daß Vorchardt fortgeschafft werden sollte. Nun bittet Sie der Leutnant aufzustehen, und da sagen Sie „nein“. Da der Präsident aber den Vorgang im Sitzungssaal verfolgte, hatte er nichts dagegen, wenn Sie entfernt würden, damit die Polizisten zu Vorchardt kommen konnten, denn sonst würde er dagegen Einspruch erhoben haben. Leinert: Hiergegen habe ich mich gewehrt. Der Polizeileutnant hatte überhaupt kein Recht, mit mir zu sprechen. Ich war als Abgeordneter für ihn überhaupt nicht da. Mir hätte nur der Präsident etwas sagen können. Der gewaltsamen Entfernung von meinem Platze habe ich körperlichen Widerstand entgegengesetzt.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Schmidt: Sie wissen doch, daß Ihre Partei gegen die Verschärfung der Geschäftsordnungsbestimmung remonstriert hat. — Angekl. Leinert: jawohl! — Angekl. Vorchardt: Das habe ich natürlich gewünscht, weil ich überzeugt war, daß diese Bestimmung nur gegen meine Partei gemacht wurde. — Vors: Das kann man doch nicht sagen! — Angekl. Vorchardt: Gegen andere, die wirklichen Rabau verübt haben, ist sie nicht angewandt worden. — Vors: Die Bestimmung gilt doch aber für alle Parteien. — Angekl. Vorchardt: Nein, nein, nein! Ich bin bereit, den Nachweis zu führen, daß andere Abgeordnete viel schlimmere Verstöße sich zuschulden kommen ließen, ohne daß gegen sie vorgegangen wurde. — Vors: Sie meinen wieder Herrn v. Pappenheim! — Angekl. Vorchardt: Nein, noch andere. — Rechtsanwalt Heine: Auch der Angeklagte Leinert ist überzeugt gewesen von der Ungültigkeit der Geschäftsordnungsbestimmung.

Es wird dann in die

Beweisaufnahme

eingetreten. Als erster Zeuge wird Polizeileutnant Kolb vom 38. Polizeirevier vernommen, der die Entfernung der Abgeordneten mit seinen Beamten durchgeführt hat. Der Zeuge schildert die gewaltsame Entfernung des Abg. Vorchardt und Leinert in derselben Weise wie die Angeklagten. Leinert sei nicht aus dem Saale, sondern nur von seinem Platze entfernt worden. Als Abg. Vorchardt aus dem Saale herausgebracht worden war, sagte er: „Ne, nun kann ich wohl wieder hineingehen!“ Da ich nur den

Austrag hatte nach meiner Instruktion, den Abgeordneten aus dem Saale zu entfernen, so hatte ich nichts dagegen einzuwenden. Als ich dann gehen wollte, ersuchte mich der Präsident, noch zu bleiben, und ich bekam dann beim zweiten Mal die Instruktion, nicht nur den Abg. Vorchardt aus dem Saale wieder zu entfernen, sondern auch seinen Wiedereintritt zu verhindern.

Vors: Sie hatten die Instruktion, ein für alle Male einem derartigen Ersuchen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses auf Entfernung eines Abgeordneten Folge zu leisten? — Zeuge: Jawohl. Die Maßregeln zur Durchführung hatte ich selbständig und unter eigener Verantwortung zu treffen. Das ging aus einem Schriftwechsel des Herrn Polizeipräsidenten mit dem Herrn Minister hervor. — Vors: Haben Sie, als Sie zu der Entfernung des Abg. Vorchardt schritten, sich vorher pflichtmäßig geprüft, ob Sie ein Recht zu der gewaltsamen Entfernung hatten und diese das einzige Mittel war, um der Befehl des Präsidenten nachzukommen? — Zeuge: Jawohl!

Ueber die Einzelheiten der gewaltsamen Entfernung der beiden Angeklagten werden hierauf die beteiligten Schulleute kurz vernommen.

Auf die weitere Beweisaufnahme wird allseitig verzichtet.

Vors: Es ist mir aufgefallen, daß nach dem Stenogramm der Abg. Hoffmann auch geäußert hat: Sie wissen ganz genau, daß schon früher darauf hingewiesen worden, daß die sozialdemokratische Partei eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen wolle. Bei der Beratung über die Verschärfung war ja seitens der sozialdemokratischen Partei auch darauf hingewiesen, daß ein solches Verfahren gegen einen Abgeordneten gesetzlich unzulässig sei und dem Gericht eine Nachprüfung dieser Frage vorbehalten werden müsse. Damit steht Ihre Angabe, Herr Vorchardt, daß es nicht beabsichtigt war, einen Eklat herbeizuführen, doch scheinbar im Widerspruch. — Vorchardt: Ich kann nur für meine Person sprechen und ich wiederhole, daß ich für meine Person an jenem Tage nicht die Absicht gehabt habe, die Sache auf die Spitze zu treiben. Dazu war der Anlaß viel zu kleinlich. — Rechtsanwalt Heine: Der Angekl. Vorchardt hat vorher ausdrücklich gesagt, daß erst von dem Moment, wo der Präsident ihn hinauswerfen ließ, sich die Situation für ihn geändert hatte. — Rechtsanwalt Haase: Ist es richtig, daß in der sozialdemokratischen Fraktion davon gesprochen worden, daß man alles tun wolle, um Konflikte zu vermeiden, aber, wenn es doch zu Konflikten auf Grund der verschärften Geschäftsordnung kommen sollte, eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden müsse? — Angekl. Leinert: Ja, wenn wir die Absicht gehabt hätten, zu einem Konflikt es kommen zu lassen, würden wir doch sicher alle zur Stelle gewesen sein; wir waren aber nur zu drei Personen anwesend.

Anzeige gegen die Polizei.

Oberstaatsanwalt Preuß: Es ist allgemein bekannt, daß die Herren Angeklagten ihrerseits eine Anzeige gegen die Polizeibeamten aus den §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuchs eingereicht haben, daß ich das Verfahren eingestellt habe, und daß eine darauf eingeleitete Beschwerde auch vom Generalstaatsanwalt zurückgewiesen ist. Nun hatte den Angeklagten das Recht zugesprochen, auf Grund des § 170 der Strafprozedurordnung eine gerichtliche Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts herbeizuführen. Aus welchem Grunde haben die Angeklagten dies unterlassen? Vors: Es werden die Akten vorgelegt gegen „Kolb und Genossen“ wegen Verbrechens gegen die §§ 105, 106 des Strafgesetzbuchs. Die Anzeige haben Sie, Herr Vorchardt, und Sie, Herr Leinert, erstattet. Das eingeleitete Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft I wieder eingestellt worden. Ist dagegen Ihrerseits Beschwerde erhoben? Vorchardt: Nein! Vors: Wollen Sie die Frage des Herrn Oberstaatsanwalts beantworten? Vorchardt: Ja. Ich habe die Sache auf Anraten meiner Verteidiger nicht weiter verfolgt. Leinert: Von mir aus demselben Grunde! Rechtsanwalt Wolfgang Heine: Inzwischen war die Anklage erhoben und wir hatten ja hier Gelegenheit, den ganzen Komplex von Rechtsfragen in mündlicher Verhandlung und mit oberster Instanz des Reichsgerichts zu verhandeln. Dies ist uns angenehmer. — Polizeileutnant Kolb erklärt auf weitere Fragen des Vorsitzenden: Auf Grund einer Vereinbarung des Ministers des Innern mit dem Polizeipräsidenten, sei dieser berechtigt gewesen, in solchen Fällen sich direkt an den Polizeileutnant mit der Instruktion zu wenden. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Minister gehe auch nicht hervor, daß der Minister die Verhinderung des Wiedereintritts eines ausgewiesenen Abgeordneten durch Polizeigewalt für unzulässig halte.

Hierauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Oberstaatsanwalt Preuß: So ruhig wie die Verhandlung stattgefunden hat, so ruhig gedanke ich zu plädieren und alle politischen und parteipolitischen Gesichtspunkte wegzulassen. Ich behandle einfach die rechtliche Seite. Zwei Fragen stehen zur Erörterung: Hat sich der Angeklagte Vorchardt des Hausfriedensbruchs dadurch schuldig gemacht, daß er der Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses zuwider im Saale geblieben ist und nach seiner Entfernung aus dem Sitzungssaal diesen widerrechtlich betreten hat? Und zweitens: Haben die Herren Angeklagten sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt dadurch schuldig gemacht, daß sie den Polizeibeamten, die zur zwangsweisen Durchführung der Ausweisung gezogen waren, Widerstand geleistet haben? Es kann nicht Sache des Gerichts sein, nachzuprüfen, ob die vom Präsidenten Freiherrn v. Erffa angeordneten Maßnahmen zweckmäßig waren oder nicht. Es kommt lediglich darauf an, ob die Bestimmungen, auf Grund welcher die Ausweisung vorgenommen worden ist, gesetzlich zulässig waren oder nicht. Das hing davon ab, ob diese Bestimmungen mit irgend einer Bestimmung der Verfassung oder, wie ich den Angeklagten und Verteidigern konzidieren will, mit irgend einem Gesetz in Widerspruch stehen oder nicht. § 64 ist gesetzlich zulässig und erlaubt. Unter den Juristen, die bei der Beratung der Verschärfung des § 64 als Gegner austraten, befanden sich insbesondere die Herren Geheimrat Justizrat Albert Traeger und Landgerichtsdirektor Boisch, welche außer den politischen Gesichtspunkten auch rechtliche Gesichtspunkte vorbrachten und danach § 64 für unzulässig und gesetzlich unmöglich erklärten. Beide Herren sind auf die Entstehungsgeschichte des § 64 eingegangen und auf seinen Zusammenhang mit der Verfassung, aber etwas kurz: Herr Traeger sagte einfach: Das, was die Verfassungscommission vom Jahre 1840 beraten hat, sei für die heutige Zeit unerheblich,

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Deutscher Bankiertag.

Vom 16. bis 18. d. M. hielt der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes in München den IV. Allgemeinen Deutschen Bankiertag ab. Die früheren Tagungen hatten wesentlich als geschlossene Protestkundgebungen gegen das bis 1908 geltende Vorkriegsgesetz gedient. Die großen Gegensätze zwischen Privatbankiers und Aktienbankern infolge der starken Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen waren daher immer verschleiert und zurückgeblieben. Diesmal schien es, als sollte die harte Konkurrenz zwischen Großbanken und Privatbankiers in den Verhandlungen offen zur Sprache kommen. Lautete doch ein Thema der Tagung: „Stellung und Aufgaben des Privatbankiers im heutigen Wirtschaftsleben.“ Von einer wirklichen Erörterung dieser Frage war aber keine Rede...

der Zurückdrängung der Privatbanken nicht in Spezialerörterungen ein, oder was man dann vorbrachte, berührte bloß die Oberfläche und half die Sachlage verwechseln. So brachte es ein Referent fertig, zu erklären: „Viele der berühmten Bankgeschäfte sind eingeschlafen und zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, weil ihnen zuletzt der richtige Kopf fehlte.“ Der gleiche Redner empfiehlt dem auch den Privatbankiers „sich andauernd unabhängig von den Großbanken zu erhalten.“ Zur Befestigung ihrer präferierten Lage wurden die Provinzbanken auf die Geschäftszweige verwiesen, die ihnen heute gerade noch übriggeblieben sind: den Wertpapierhandel, die Vermögensverwaltung und Beratung des anlage-suchenden Publikums...

nötig. Eine besondere Empfehlung der Staatspapiererei dem Publikum muß der Bankier ablehnen: „Ein Bankier, der seinen Kunden den Ankauf von Staatspapieren nicht wegen ihrer zeitlichen Billigkeit, sondern aus patriotischen Gründen empfehlen wollte, würde einem verwunderten Aufsehenden begegnen.“ Wollte man demnach die Kurve durchaus heben, so sei eine gute Finanzpolitik mit rechtzeitigem und richtigem Steuern, regelmäßiger Zwangsstillung der Anleihen das richtige Mittel. Neben diesen Anschauungen und Vorschlägen, die im wesentlichen stets von der Sozialdemokratie vertreten worden sind, äußerte der Bankiertag noch einige zu beschimpfende Mittel: „Die Kommunen sollten ihre Emissionen einschränken, indem sie mehr Sparsamkeit walten lassen und insbesondere weniger privatwirtschaftliche Betriebe verstaatlichen.“

Kleinere als bei der Behandlung dieses Themas ist ein deutliches Bestreben, die deutschen Kreditverhältnisse als gesunde hinzustellen, bei der Besprechung über den Kurs der Staatspapiere und die Finanzpolitik der Reichsbank zum Ausdruck gekommen. Die Staatsregierung verfolgt seit längerer Zeit zwei Pläne. Einmal will sie sich für ihre Schulden einen erweiterten Kreis von Gläubigern schaffen und damit den Kurs der Staatspapiere heben, und andererseits für den „Erfolg“ große Verhältnisse bei der Reichsbank, den Privatbanken und den Sparkassen erzeugen. In beiden Fällen würde es sich für die Banken darum handeln, ihre Kreditgewährung einzuschränken, einen großen Teil ihrer Mittel in Verhältnissen fest zu halten. Der Bankiertag nahm einmütig Stellung gegen diese Wünsche der Regierung, soweit sie sich auf die Banken beziehen, und warnte auch in seiner Mehrheit die Interessen der Sparkassen und Versicherungsanstalten. Der Hauptreferent des Themas „Gezielte und ungezielte Mittel zur Hebung des Kurses der Staatspapiere“ nahm den Standpunkt ein, daß ein moderner Staat Schulden machen muß, um seinen Aufgaben zu genügen. „Wer kein Heint trägt, hat auch keine Wäckerrechnung.“ Im Verhältnis zu den gewaltigen Ausgaben des Reiches stünde der Kurs der deutschen Staatspapiere durchaus nicht zu niedrig. Auch in den übrigen europäischen Ländern seien die Anleihepapiere im Kurs gefallen. Es habe daher überhaupt keinen Zweck, den Kurs durch künstliche Maßregeln erhöhen zu wollen. Als solche ungezielte Mittel werden genannt: Vorschriften, um Sparkassen und Versicherungsgesellschaften zu Anlagen in Staatspapieren zu zwingen; die Erlaubnis, in Bilanzen Staatspapiere nicht mit dem Marktwert, sondern mit dem nominalen Wert einzustellen. Wenn man den Anleihen auch einen größeren Abnehmerkreis schafft, wird der Kurs dadurch noch nicht stabilisiert. Der wirtschaftliche Aufschwung schafft eine starke Vermehrung zahlreicher konkurrierender Anlagewerte, die dem Publikum einen höheren Zinsgenuß gewähren können. Deshalb aber dem Staat zuzumuten, daß er freiwillig und ohne Entschädigung seinen Zins erhöht, ist un-

Unter den Bankinstituten, die sich übermäßig Kredit durch Verpfändung von Wertpapieren verschaffen, nannte übrigens Helfferich in erster Linie — die von der preussischen Regierung geförderte preussische Zentralgenossenschaftsbank. Gerade den staatlichen Finanzverwaltungen müsse man eine übermäßige Belastung der Reichsbank vorwerfen. Die dauernde Finanznot des Reiches, die nie energisch durch Steuerreformen beseitigt wurde, führte zu steter Ausgabe von kurzfristigen, ungedecktem Kredit, die das Schmelztempo der Reichsbank fortgesetzt erhöhte. Gerade die Reichsfinanzverwaltung lebt von der Hand in den Mund. Von zwei Korreferenten wurden Helfferichs Ausführungen noch unterthanig. In der Resolution zu dieser Frage kam der Stolz des Großkapitalismus über seine Leistungen zum deutlichen Ausdruck:

I. Der 4. Allgemeine Deutsche Bankiertag erblickt die Ursachen der zeitweisen starken Finanznot der Reichsbank: I. In der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, die — wenn auch zeitweise in einzelnen Uebertreibungen mit unterlaufen sein mögen — in ihrer Gesamtheit gesund und erfreulich ist und die allein Deutschland die Möglichkeit gibt, die schweren Kosten

Kleines Feuilleton.

Die Charlottenburger Volksoper. Es handelt sich natürlich nur, um einen Annehmlichkeit. Immerhin um einen Fortschritt. Die gegenwärtigen, geradezu lächerlichen Zustände, das Jagen nach Einzelstücken zu dem Kgl. Opernhaus, das stundenlange Warten vor den Kassen, dieser organisierte Unsinns wird ein Ende haben. Man soll nun endlich auch in Berlin Opernvorstellungen zu halbwegs erschwinglichen Preisen bekommen. Gewiß, noch werden viele draußen bleiben müssen; immerhin, es scheint möglich, daß etwa durch die „Freie Volksbühne“ das Charlottenburger Opernhaus die dramatische Musik wirklich der Menge näherbringen könnte. Es ist nur gut, daß der Bau, der zwar noch nicht ganz fertig gestellt ist, der aber doch, als wir ihn gestern an sahen, schon deutliche Vorstellungen ausstrahlt, diesen Charakter des Volksaufbaues sehr bewußt zum Ausdruck bringt. Als man anfangs hörte, daß der Charlottenburger Stadtbaumeister Seeling das Opernhaus bauen sollte, hatte man allerlei Furcht; man dachte an die barocken Ausschmücker der Stadttheater von Kiel und Freiburg, die Seeling eben erst losgelassen hatte. Nun ist man angenehm enttäuscht. Seeling hat seine Architektur von allem Schmuck befreit und ihr eine dehnbare völlig sachliche Form gefunden. Das er dabei der Monumentalität des Empires nahe kam und also der zeitlichen Reizung zu Sankel Hebertenz erwiebs, bleibt gegenüber dem eigentlichen Charakter des Baues, einer auf klarem Grundriss gewachsenen klaren Raumordnung, beinahe nebensächlich. In solcher Selbstzuchtplanung war dem Baumeister ein trefflicher Helfer beigestellt worden; der Stat. Charlottenburger hatte für das Haus, das 2000 Personen fassen sollte, nur 8 Millionen ausgegeben. Da ließ es sparen und nie das Maß des Notwendigen überschreiten. So kam es, daß Seeling sich nicht selber im Wege stand, der Dekorateur und Stillständer nicht dem Bühnenarchitekten, nicht dem Organisator der Feuerfahigkeit, der Akustik, der Optik und der Saugkraft.

wirkt schön. Der weitaus größte Teil der Plätze ist im Parkett untergebracht; die drei Ränge haben jeder nur sechs Reihen (der dritte Rang bekam noch eine Erweiterung um vier Reihen). Von diesen sechs Rangreihen sind stets je drei soweit vorgezogen, daß sie freien Blick bis zur vollen Höhe des Hauses haben. Es wurde also die bedauerliche Ueberbauung der Ränge auf ein Minimum reduziert. Dazu kommt, daß die Entfernung der Ränge von der Bühneneröffnung weit genug ist, um den fatalen Eindruck, den einige der jüngsten Berliner Theater den Rangbesuchern bereiten, den eines Kanals, eines senkrecht abfliegenden Schachtes völlig zu vermeiden. Die weiteste Buhndrinne von der höchsten Reihe zur Bühne beträgt 43 Meter. Man wird auch von hier aus noch recht gut die 14 Meter lange Bühneneröffnung übersehen können. Das aber ist es, was von einem Volkstheater unbedingt gefordert werden muß.

Die höheren Schulen. Mit dem Gesundheitszustand der Volksschüler und der Schüler höherer Schulen beschäftigt sich Direktor Dr. W. Doebl in einem Aufsatz, der in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege erschienen ist, und aus dem besonders bemerkenswerte Stellen hervorgehoben zu werden verdienen. „Aus den wohlhabenden Familien, namentlich aus den sogenannten Vorberufkreisen, — sagt Doebl — ist Einfachheit, Mäßigkeit, Selbstzucht, wahre Verjüngung und Charakterbildung gesunden, eitle Selbsteigenschaft, Jägerschaft, Selbtsucht, Prunk, Verschwendung und der Sinnenlust sind die bösen Folgen des zunehmenden Reichtums! Ein Teil der Gymnasialisten geht aus dem Kreise der Bevölkerung hervor, die mit allen Schwierigkeiten des materiellen Fortkommens, oft mit Hunger und Not zu ringen hat, so daß ihre Nachkommenschaft an physischer Kraft und Gesundheit kein reicheres Erbe teil auf den Weg mitbekommt, als die Mehrzahl der Volksschüler, häufig sogar ein geringeres; denn das ist kein Zweifel, daß der Geschäftsmann, der Handwerker und selbst die Mehrzahl der Arbeiter sich kräftiger nähren, als der sparame Selbstbeselbete.“ Die behauerliche hohe Zahl venerischer Studenten mit 25 Proz. dem höchsten Prozentzahl aller Geschlechtskranken, die verstudierten Studienboder — und endlich die gewissenhaften Ehemänner in angestrenfter geistiger Tätigkeit oder in verantwortungsvoller, neben-aufstrebender Arbeit der praktischen Berufe — das sind die Väter unserer Schulen von höheren Schulen.“

Kuriosia von der letzten Volkszählung. Aus den in den Vierteljahrberichten zur Statistik des Deutschen Reiches mitgeteilten endgültigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sind folgende Kuriosia erwähnenswert: Der jüngste Verheiratete „A n n“ stand im Alter von 15 Jahren. Die 16jährigen wiesen schon 16 Ehemänner, darunter einen jungen Witwer auf, die 17jährigen 63 Ehemänner, darunter einen Witwer, und die 18jährigen 511 Ehemänner, darunter 8 Witwer und einen Geschiedenen. Die jugendlichsten Ehefrauen standen gleichfalls im Alter von 15 Jahren, es wurden deren 64 gezählt. Unter den 539 16jährigen Ehefrauen gab es bereits 10 verwitwete und eine wieder Geschiedene. Mehr als 100jährige Männer zählte die Statistik 15, von denen 2 ledig, einer verheiratet und 12 verwitwet waren. Die größere Langlebigkeit des weiblichen Geschlechts erblickt daraus, daß 48 über 100jährige Frauen gezählt wurden, von denen 4 ledig, 2 verheiratet und 42 verwitwet waren.

Theater.

Freie Volksbühne (im Lessing-Theater): „Glaube und Heimat“ von Karl Schönerer. Der Unterirdel Tragödie eines Volkes“ klingt etwas präventiv, da ja die große Klasse der Tiroler und Salzburger im Katholizismus verharrt. Hingegen hat es Schönerer sehr wohl verstanden, die Bedrängnis aller „Regerischen“ im tragischen Geschehnis der Notischen Bauernfamilie überzeugend widerzuspiegeln. Nimmt man dazu den aufgeworfenen und allerdings mit hochdramatischer Pathetik gelösten Konflikt zwischen der Glaubensfreudigkeit und dem jähen Verwachsenen dieser bäuerlichen Landkassen mit ihrer Ackerholle, so sieht man gern über den unserem sozialen Zeitalter fernliegenden Stofflichen Vorwurf wie über die etwas einförmige Exposition des ersten Aktes hinweg. Um so mehr, wenn die Aufführung von jenem Geist und Streben, dem Verein der freien Volksbühne das Drama in nahezu künstlerischer Vollendung darzubieten, getragen wird. Kurt Stieler (Christof Roth), Oskar Fuchs (sein Vater), Ernst Reicher (der Sanbberger), Mathilde Sussin (die Rotting), Hans Miexendorf (als prachvoller Meier), Bruno Piener (Engelbauer), Gustav Kikell (Berichtschreiber), Paul Pauli (Vater), Hermann Dellweger (Schuster), vor allem Maria Mahen als einziger Epag; — das sind doch Leistungen aus einem Guß! a. k.

Horizen. — Vorträge. Die Berliner Ortsgruppe des „Deutschen Monistenbundes“ beginnt am 1. Oktober in der Villaharmonie mit einem Vortrag Dr. Maurenberchers über das Thema „Zwischen Darwin und Etwald (der Monismus als Weltanschauung)“ ihre Winterarbeit. An den Vortag schließt sich eine Diskussion. (Konzertpreise.) — Bühnenchronik. Das Neue Operntheater (Kroll) ist vom 1. Oktober bis Mitte November an die Schillersee, Direktion Terofal, verpachtet worden. — Das Theater am Rollendorfplatz, dessen erste Komödie „Orpheus in der Unterwelt“ sein wird, hat zu Kapellmeistern Hans Wolfgang Schwarz und Karl Talsch, die ein Orchester von 60 Mann leiten werden. 16 englische Glets (aus Bernau) dürfen natürlich nicht fehlen. — Der wieder zugelassene Kritiker. Der Direktor des Deutschen Schauspielhauses Lang will den mit Hausverbot belegten Kritiker Jacobsohn wieder zulassen. Er fürchtet nämlich den Boykott der Berliner Theaterkritiker (leider unbegründeterweise). Das Vorgehen — sagt die Direktion — war nur gegen die Person Jacobsohns gerichtet. Natürlich. Alles weitere, besonders der metallische Geistesgemas soll vor Gericht kargestellt werden — hoffen wir. — Ernst Schuch, der Generalintendant der Dresdener Hofoper begibt das Jubiläum vierzigjähriger Tätigkeit an dieser Bühne. — Der Verein Naturforschungsparl, der in Bremen seine dritte Tagung abhielt, zählt bereits über 14.000 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von mehr denn eine Million Mark. In der Lüneburger Heide sind bis jetzt bereits annähernd 11.000 Morgen Land angekauft worden, die Erwerbung weiterer großer Flächen ist durch Vorverträge gesichert. Es wurde beschlossen, mit den Ankäufen fortzuführen.

Oeffentliche politische Frauen-Versammlungen

Hente Dienstag, 24. September 1912, abends 8 Uhr

in folgenden Lokalen:

Berlin:

„Hofjägerpalast“, Hasenheide 52/53
 „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59
 „Prachtsäle des Ostens“, Frankfurter Allee 151/152
 „Comenius-Säle“, Memeler Str. 67
 „Andreas-Festsäle“, Andreasstr. 21
 „Glysum“, Landsberger Allee 40/41
 Boekers „Gesellschaftshaus“, Weberstr. 17
 Wodarg, „Süd-Ost“, Waldemarstr. 75
 Graumann, Naumhynstr. 27
 „Königsäle“, Neue Königstr. 26
 „Prater-Theater“, Kastanienallee 7/9
 Ballschmieders „Kastanienwäldchen“, Badstr. 16
 „Pharus-Säle“, Müllerstr. 142
 Hochbrannerei, Abt. II, Chausseestr. 64
 Stadt-Theater Moabit, Alt-Moabit 47/49

Vororte:

Adlershof. Lehmgrübner, Bismarckstr. 60
 Britz. Beckers „Gesellschaftshaus“, Chausseestr. 97
 Charlottenburg. „Volkshaus“, Rosinenstr. 3
 Köpenick. „Stadt-Theater“ (Inhaber: Otto)
 Franz-Suchholz. Föhne, Berliner Str. 30
 Friedenau-Steglich. Kaiser-Wilhelm-Garten, Rheinstr. 65
 Groß-Lichterfelde. Ernst Richter, Chausseestr. 104
 Neukölln. „Hohenstaufen-Säle“, Kottbusser Damm 76
 Neukölln. Hoppes Festsäle (Inhaber: Bartsch),
 Hermannstr. 49
 Reinickendorf-West. Hartmanns Brauerei, Scharn-
 weberstraße 101/104
 Schöneberg. Neue Rathaus-Säle, Meiningen Str. 8
 Weiskensee. „Schloß Weiskensee“

Tagesordnung:

Hausfrauen und Mütter im Kampf gegen Teuerung und Hunger.

Freie Diskussion.

Referenten: Ottilie Baader, Klara Bohm-Schuch, Richard Barth, Martha Demming, Anna Dieh, Käthe Dunder, Agnes Fahrwald, Regina Friedländer, Dr. Wilh. Grumach, Margarete Kaschewski, Wilhelmine Köhler, Anna Kiesel, Berta Lungwitz, Anna Matsche, Dr. Ernst Meyer, Dr. Julius Moses, Anna Nemitz, Minna Reichert, Elisabeth Röhl, Regina Ruben, Berta Seisinger, Dr. R. Silberstein, Martha Tich, Klara Wehl, Dr. S. Weinberg, Frieda Wulf, Mathilde Wurm.

Montag, den 23. September, abends 8 Uhr:

Versammlung in **Wilmerdsdorf**, Viktoria-Garten, Wilhelmstraße.
 Referent: **Emil Dittmer**.

Mittwoch, den 25. September, abends 8 Uhr:

Versammlung in **Tempelhof-Mariendorf**, Wilhelm-Garten, Berliner Str. 9. — Referent: **Dr. Alfred Bernstein**.

Hausfrauen, Mütter! Auf zum Protest! Hinein in die Versammlungen!

204/18*

Für die Einberufer: **Eugen Ernst**, Liefenstr. 16.

Manoli

Cigarettes
Specialmarken

Abbas Dandy
Gibson Girl

Wenn nicht
in p. Radn.
retour!
2 schöne
ger. Aale
Rieserollmöpse, Lachsheringe, Dose
32 Heringe Milchsauce, Geleesal,
Dose 20 norm. Sard., Brather,
ca. 40 Sp.-Büchlg. oder Rüte grobe
Büchlg. 9 Sorten zusammen 2.95 B.
E. Napp, Altona-Ottensf. 105.



Land u. Wald
am gr. Storkower See
mit eigenen Bootstellen
OR von 7 M. an.
Terraingesellschaft am Storkow-
und Scharnützelsee m. b. H.,
Berlin C. 2, Burg-Strasse 30.

URANIA

SALONOEL

DEUTSCH-AMERIKANISCHE PETROLEUM-GESELLSCHAFT

NUR
der volle Name
**URANIA-
SALONOEL**
(gesetzlich geschützt)

bietet Ihnen die Garantie, das unverfälschte amerikanische Sicherheits-
petroleum der

DEUTSCH-AMERIKANISCHEN PETROLEUM-GESELLSCHAFT

zu erhalten. Größtmögliche Sicherheit gegen Explosionsgefahr.

DAS BESTE LICHT
ZUR SCHONUNG
DER AUGEN.

Man achte auf nebenstehende Plakate,
welche die Verkaufsstellen anzeigen.

URANIA

SALONOEL

DEUTSCH-AMERIKANISCHE PETROLEUM-GESELLSCHAFT

Möbel=Lechner

Am Rosenthaler Platz Brunnenstr. 7 Am Rosenthaler Platz

Spezial-Möbelhaus auf Kredit und gegen bar

Riesen-Auswahl

Anzahlungen auf Stuben u. Küchen **M. 20.- 35.- 50.- 75.- 100.-** Bequeme Abzahlung

Einzelne Möbelstücke von **M. 5.-** Anzahlung an

Alte Kunden erhalten event. ohne Anzahlung

Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, bunte Küchen

Vorzetger dieses erhält beim Kauf von M. 50.- an M. 5.- Rabatt!

Liefere auch nach auswärts!

Heute geöffnet von 8-10.

Heute abend 8 Uhr:

Frauen-Versammlungen in Groß-Berlin gegen den Lebensmittelwucher.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Versammlungsleiter! Die Leiter der heutigen Versammlungen werden ersucht, der Redaktion des „Vorwärts“ durch besonderen Voten sofort nach Schluß der Versammlung einen kurzen Bericht über Zahl der Besucher, Person des Referenten und etwaige Zwischenfälle zu senden!

Lichtenberg. Heute Dienstag, abends 1/9 Uhr, findet im Schwarzen Adler, Frankfurter Chaussee 5/6, die Fortsetzung der Generalversammlung vom 6. August statt. Da äußerst wichtige Bezirksangelegenheiten zu beraten sind, wird das Erscheinen aller Mitglieder erwartet. Die Bezirksleitung.

Groß-Lichterfelde. Mittwoch, den 25. September, abends 8 Uhr, findet für den Osten im Kaiserhof eine wichtige Besprechung statt. Der Vorstand.

Tempelhofer. Am Mittwoch, den 25. September, abends 8 Uhr, findet im Wilhelmshagen, Berliner Str. 9, eine öffentliche Frauenversammlung statt, in welcher der Stadtv. Dr. Alfred Bernste in einen Vortrag über „Hausfrauen und Mütter im Kampfe gegen Teuerung und Hunger“ halten wird. Auch Männer sind hierzu eingeladen.

Friedrichshagen. Die für Mittwoch, den 25. September, angekündigte Mitgliederversammlung findet umständehalber erst am Mittwoch, den 2. Oktober bei Lerche statt.

Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen und Wildau. Am Mittwoch, den 25. September, abends 8 Uhr, im Lokale der Witwe Wedhorn: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht vom Parteitag. Referent: Genosse Thurow-Kenköln. 2. Unser zehnjähriges Stiftungsfest am 16. November. 3. Bericht vom Sommervergügen. 4. Unsere Bildungsarbeit im 7. Bezirk. 5. Parteiangelegenheit. Der Vorstand.

Vorsigwalde-Wittenau. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung in den Vorsigwalder Festhallen. Referent: Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann. Heute abend 7 Uhr, Handzettelverteilung von den bekannten Stellen aus.

Berliner Nachrichten.

Rundgebung für ein Opfer des Polizeistaates.

Eine überaus wirkungsvolle Trauerkundgebung war es, die am Sonntag Laufende und Ubertauende von Proletariern nach der kleinen Vorortgemeinde Hohen-Neuendorf bei Birkenwerder führte, an das Grab unseres von dem Gendarmerie-Jude erschossenen Bezirksführers Adolf Herrmann. Sechs Jahre schlummert der schändlich Getötete unter dem grünen Rasen, und noch immer läuft derjenige, der ihm im Dunkel der Nacht gegen Recht und Gesetz das Leben raubte, frei in Preußen herum, nicht verfolgt und verurteilt von der sonst so schnell rächenden Staatsnemesis. Sell und Klar brach der Herbstsonntag an. Klar und hell schien um Mittag die Herbstsonne auf den Hügel, der die sterblichen Reste des Opfers preußischer Polizeiausbreitungen birgt. Und um dieselbe Stunde rüsteten sich Tausende Berliner Arbeiter, den Manen des toten Kameraden vor seinem Grabdenkmal zu huldigen, der Welt zu zeigen, daß das Proletariat seine auf dem Schlachtfelde des Klassenkampfes Gefallenen noch im Tode ehrt, preußische Polizeivillkür sich mit eisernen Lettern ins Gedächtnis gräbt.

Schon auf den nördlichen Ringbahnstationen merkte man, das irgend etwas Besonderes vorging. Der Vorortbahnsteig Gesundbrunnen war stundenlang schwarz von Menschen. Jeder Zug, der nach Birkenwerder oder Oranienburg fuhr, war überfüllt, setzte auf Bahnhof Stolpe, in dessen Nähe das Versammlungslokal lag, viele Hunderte ab. Aus den Hunderten wurden schnell Tausende. Die wenigsten fanden im Saal und in dem geräumigen Garten Platz. Noch auf der Straße standen ungezählte Mengen, warteten auf die Ankunft des Reichstagsabgeordneten Stadthagen, der die Gedächtnisrede übernommen hatte. Wohl allein gegen tausend Radfahrer hatten sich maulerisch bei dem nahen Walde gruppiert. Ihre imposante Teilnahme bewies, daß der Arbeiterfahrerverein „Solidarität“, dem der Getötete angehörte, seinen Namen mit Recht gewählt hat. Kurz nach 3 1/2 Uhr betrat Stadthagen, lebhaft begrüßt, die Rednertribüne. Noch einmal schilderte er den Gergang der lichtstehenden Tat und brandmarkte, wie die Staatsgewalt es gewagt habe, nicht bloß den Täter von seiner Schuld freizusprechen, sondern auch den Vieh umzubringen und die nächstwertweil mitüberfallenen Genossen des Getöteten auf die Anklagebank zu zerren. Die Rede schloß mit einem flammenden Protest gegen preußisch-deutsche Polizeibergriffe und mit dem Gelöbnis, für Freiheit und Recht auch fernerhin Schulter an Schulter zu kämpfen, bis die Gewaltsherrschaft der Reaktion niedergeworfen sei. Arbeiterführer ehrten, da Ansprachen und Gesänge am Grabe verboten waren, hier im Garten den toten Freund. Dann formierte sich unter den Bäumen des Waldes ein loser Demonstrationzug.

Der Weg vom Lokal bis zum Friedhof ist fast eine halbe Stunde lang. Als die Spitze des Zuges an dem Friedhof eintraf, stand das Ende noch beim Versammlungslokal. Der preußische Staat hatte es sich nicht nehmen lassen, zu der Gedächtnisfeier seine Vertreter in voller Uniform mit heruntergelassener Schuppenkette und umgeschmalttem Revolver, zum Teil hoch zu Ross, zu entsenden. Er fühlte wohl nicht, wie er sich selbst entwürdigt, indem er die Berufsgenossen des Täters nach der Rubrik des Getöteten kommandierte. Unnötig war das Polizeiaufgebot, von dem ein Teil in der Kapelle untergebracht gewesen sein sollte. Unsere Ordner hatten es kaum nötig, die selbstdisziplinierten Massen in die richtigen Reihen zu lenken. Am Grabe hatte die Familie des Getöteten Aufstellung genommen. Kränze mit Widmungen wurden niedergelegt, u. a. vom Wahlverein Waidmannslust. Der Zug, der mehr als eine Stunde zum Defilieren brauchte, zählte mindestens zwölftausend Personen. Weitere Tausende hatten nur an der Versammlung teilgenommen und waren weiter-

gewandert. Untertwegs hatten Arbeitertouristen Aufstellung genommen. Jedes Auge suchte auf dem Friedhof zuerst die Stelle an dem roten Granit, wo es noch heute, wenn auch unsichtbar, trotz aller staatsrechtenden Vertuschung wie eine flammende Anklage geschrieben steht:

„erschossen auf dem Heimwege vom Bahlabend in der Nacht zum 23. September 1906 durch den Gendarmerie-Jude.“

Ruhig und würdig, wie sie alle gekommen waren, verließen auch die letzten den Friedhof mit dem arbeitergeschichtlichen Grabdenkmal. Blutrot tauchte am Horizont der Sonnenball unter. Und blutrot leuchtete über dem wieder einsamen Hügel die Blutschuld unseres Staatsorganismus.

Ueber den Seefischverkauf der Stadt Berlin.

Der in den Markthallen zuerst im vorigen Jahre eingerichtet wurde, um einen billigen Ersatz für das immer teurer gewordene Fleisch zu schaffen, finden sich eingehende Angaben in dem das Staatsjahr 1911 behandelnden Jahresbericht der Markthallenverwaltung.

Die Darstellung umfaßt, damit ein abschließendes Bild von dem ersten Versuch des neuen Unternehmens gegeben werden kann, die ganze Zeit vom 10. Oktober 1911 bis zum 2. Juli 1912, wo die Sommerpause eintrat. Die Zahl der Händler, die sich von der Stadt mit dem Verkauf betrauen ließen, war anfangs sehr bedeutend und belief sich beim Beginn des Unternehmens auf 85. Als aber der erste Ansturm sich gelegt hatte und die Käufer sich minderten, ging die Zahl der Händler allmählich bis auf 29 zurück. Die insgesamt 8000 Zentner Fische, die im Seefischverkauf der Stadt in zehn Markthallen feilgehalten wurden, verteilten sich sehr ungleich auf die 68 Verkaufstage, und sehr wechselnd war auch die Nachfrage nach Fischen. Immer geringer wurde sie besonders im Laufe des November, so daß z. B. am 30. November im ganzen nur 80 Zentner abgesetzt werden konnten und 62 Zentner unverkauft blieben. In einzelnen Hallen behielten an diesem Tage die Händler sogar mehr als die Hälfte ihrer Ware, weil es an Kauflustigen fehlte. Der Bericht sagt hierüber: „Die Schuld an diesen Verhältnissen tragen hauptsächlich die Preise, die in den Wintermonaten allgemein hoch sind. In dieser Zeit ist die Nachfrage nach Seefischen stets besonders groß, die Preise ziehen daher, zumal häufig Warenmangel herrscht, stark an. Die Folge war, daß auch wir für gute und frische Ware viel Geld ansetzen mußten, und daß die weniger bemittelte Bevölkerung dem städtischen Seefischmarkt fern blieb.“ Im Dezember und Januar stiegen die Preise noch weiter, so daß die Kauflust noch weiter nachließ. Erst im Februar trat wieder eine Besserung ein, die sich dann bis zum Sommer hielt.

Das Gesamtergebnis gilt der Markthallenverwaltung als nicht ungünstig und wird in dem Bericht dahin zusammengefaßt:

„Unsere Absicht, der weniger bemittelten Bevölkerung einen guten und wohlfeilen Ersatz für das teure Fleisch zu verschaffen, wurde zunächst in dem erwarteten Umfang nicht erreicht. Diese Kreise, die die hohen Preise in den ersten Monaten nicht anlegen konnten oder mochten, traten in dieser Zeit hinter dem besser gestellten Mittelstand zurück. Erst vom Monat Februar 1912 ab konnte eine regere Beteiligung derselben beobachtet werden, die wohl in der Hauptsache auf den bereits erwähnten Preisrückgang zurückzuführen. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Publikum durch den städtischen Seefischverkauf, wenn auch nicht in dem erhofften Maße, so doch mehr als früher für Seefischnahrung gewonnen und daß diese volkstümlicher geworden ist. Daß es durch unsere Maßnahmen und durch die von uns getroffenen Einrichtungen gelungen ist, dieses Ziel unter Vorkauf seiner Sonderinteressen zu erreichen, wird auch von dieser Seite anerkannt.“

Wenn tatsächlich durch das Unternehmen der Stadt die Seefischnahrung volkstümlicher geworden ist, so wird auch der private Seefischhändler damit zufrieden sein können. Anfangs scheint aber in diesen Kreisen die Stimmung anders gewesen zu sein, und in der Markthalle an der Dresdener und Vudower Straße ist es sogar zu einem Konkurrenzmander gekommen, das auf Verdrängung des Seefischhändlers der Stadt abzielte. Der Bericht sagt hierüber: „Besonders in dieser Halle wurde uns allerdings an unseren Verkaufstagen von Standinhabern durch Preisunterbietung Konkurrenz gemacht.“ Und fast humorvoll klingt der Zusatz: „Unsere Absicht, den Einwohnern Berlins billige Fische zugänglich zu machen, wurde von diesen Händlern natürlich nur gefördert.“

Die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels für Groß-Berlin war Gegenstand einer Konferenz, die der Verbandsdirektor Steiniger und der Oberbürgermeister Wermuth am Sonnabend mit dem Reichskanzler Bethmann Hollweg abhielten. Dem Vernehmen nach handelte es sich um Vorschläge über die näheren Bedingungen des Waldwerbes, bei denen Herr v. Bethmann in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident nicht ganz uninteressiert ist.

Wie man Fürsorgezöglinge erziehen soll,

darum habe der Vater oder die Mutter eines Fürsorgezöglings oder sonst ein Angehöriger sich nicht zu kümmern, meinen die für die Ausführung der Fürsorgeziehung zuständigen Behörden. Das sei, so belehren sie die Eltern und Angehörigen, nur Sache dieser Behörden selber oder derjenigen Personen, denen sie die den Eltern abgenommenen Kinder zur Erziehung übergeben.

Man kann oft beobachten, daß den Eltern so eines Fürsorgezöglings das nicht in den Sinn will. Sie, denen ja eben erst in dem Verfahren auf Ueberweisung zur Fürsorgeziehung die Unzulänglichkeit der Erfüllung ihrer Erzieherpflicht vorgehalten wurde, sollen jetzt plötzlich es nicht mehr als Elternpflicht empfinden, sich Sorge darum zu machen, wie nun ihrem Kind gegenüber andere das Erzieheramt ausüben? Vollends unbeegeistert ist ihnen das, wenn sie bemerken, daß ihr Kind als Fürsorgezögling in einer Weise behandelt wird, die ihnen durchaus unzulässig und dem Zweck der Fürsorgeziehung keineswegs dienlich zu sein scheint. Daran entstehen dann immer wieder die Wünsche und Vermutungen, einem Fürsorgezögling zur Flucht zu verhelfen oder einen schon entflohenen vor den Häschern zu bergen, obwohl die Eltern auf die Strafbanken etwaiger Verbrechen, ein Kind der Fürsorgeziehung zu entziehen, im voraus von den Behörden ausdrücklich hingewiesen worden sind.

Ein Prozeß, in dem es sich um die Beschuldigung eines solchen Vorgehens gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz handelte, fand am Sonnabend vor dem Landgericht Neu-Kruppin statt. Er war lehrreich in mancher Beziehung, nicht nur für Familien, denen man ein Kind abgenommen und in Fürsorgeziehung gesteckt hat, sondern auch für die Waiserverwaltung der Stadt Berlin. Die Berliner Waiserverwaltung nämlich ist es, die den Fürsorgezögling, über dessen vermeintliche Entführung das Gericht aburteilen sollte, in einem Dorf des Kreises Neu-Kruppin als Knecht untergebracht hatte.

Beschuldigt wurde eine bereits im 67. Lebensjahr stehende Witwe Pahlke aus Berlin, ihren Enkel eigenmächtig vom seinem Fürsorgeerzieher und Arbeitgeber, einem Bauerngutsbesitzer Breech in Kantow, weggenommen zu haben. Die Angeklagte führte zu ihrer Verteidigung an, sie habe das tun zu sollen geglaubt, weil der Enkel schlecht behandelt worden sei. Er habe ihr bei ihren wiederholten Besuchen in Kantow gesagt, daß er von dem Bauerngutsbesitzer Breech und von anderen zu dessen Hauswesen gehörenden Personen geschlagen worden sei. In der Anklageschrift war erwähnt, daß der Junge geisteschwach ist. Auch der Vorsitzende wies sogleich hierauf hin, aber er wollte das gegen die Angeklagte ausspielen. Sie gab unter anderem an, ihr Enkel habe sogar in Gegenwart von Breech selber ihre erzählt, daß dieser ihn mit dem Peitschenstock geschlagen habe. Er raunt fragte der Vorsitzende: „Und das glauben Sie so einem geisteschwachen Jungen?“ Angeklagte: „Breech hat es doch nicht bestritten.“ Vorsitzender: „Na, wenn der Junge schon mal einen Knaps kriegt —!“ Angeklagte: „Aber wenn alle Mann auf ihn einschlagen —?“ Den Jungen zu schützen, hatte die Angeklagte für ihre Pflicht gehalten, weil sie ihm als einzige Angehörige noch zur Seite stehen konnte. Zwar lebte noch seine Mutter, doch war sie seit langem krank; inzwischen ist sie verstorben. Der Vorsitzende belehrte die alte Frau: „Sie hatten als Großmutter sich in die Erziehungsmassnahmen des Herrn Breech nicht hineinzumengen, Sie mühten sich an die Waiserverwaltung wenden.“ Angeklagte: „Das habe ich ja gemacht, aber es nützte nichts!“ Vorsitzender: „Jedenfalls durften Sie den Jungen nicht ohne weiteres mit nach Berlin nehmen.“ Die Angeklagte erklärte, sie habe nicht die Absicht gehabt, ihn der Fürsorgeziehung zu entziehen. In Kantow selber sei ihr von verschiedenen Personen, zu denen sie über Breech klagte, der Rat gegeben worden, den Jungen mitzunehmen. In Berlin habe sie ihn dann sogleich bei der Polizei gemeldet und habe auch seinem Vormund sowie dem Waisentat gemeldet, daß sie den Enkel weggenommen und weshalb sie das getan hatte.

Den Jungen wirklich aus der Fürsorgeziehung zu „entziehen“, kann die alte Frau wohl nicht beabsichtigt haben, wenn sie der Polizei und anderen beamteten Personen gemeldet hat, daß sie ihn bei sich hatte. Doch eine Aufklärung dieses gewiß nicht nebensächlichen Punktes schien dem Gericht überflüssig, obwohl hierüber Beweis durch Zeugenvernehmung angeboten worden war. Geladen waren nur Personen aus dem benachbarten Kantow. Bauerngutsbesitzer Breech befandte, die Großmutter seines Fürsorgezöglings habe ihn öfter belästigt. Ihm sei aus dem Bureau der Berliner Waiserverwaltung geschrieben worden, er solle ihre Besuche nicht dulden und nötigenfalls einen Gendarm holen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er den Jungen geschlagen habe, antwortete Breech zunächst: „Da berufe ich mich auf das Zeugnis von unserem Pastor. Die Jungen sind immer lange bei mir, dann können sie es wohl nicht schlecht bei mir haben; es sind auch immer wieder Berliner zu mir gekommen.“ Ein in einem anderen Ort wohnender Bruder von Breech ist selber Pastor. Dieser Pastor Breech war von der Berliner Waiserverwaltung als Fürsorger für den geisteschwachen Jungen bestellt, dessen Erzieher der Bauerngutsbesitzer Breech wurde. Auf eine erneute Frage des Vorsitzenden bestritt Breech, den Jungen schlecht behandelt zu haben. Allerdings habe er ihn „geprügelt“, wenn er hochbeinig war“. Womit Breech dann geprügelt habe, danach fragte ihn der Vorsitzende nicht. Der Knecht habe gleichfalls geprügelt, warf die Angeklagte ein. Breech antwortete, da stehe man sich nicht zwischen, doch habe er stets verboten, zu schlagen. Die Angeklagte berief sich für ihre Behauptung, daß ihr in Kantow geraten worden sei, den Jungen mitzunehmen, auf den Ortsvorsteher Wittkopf, auf den dortigen Waisentat Stellmachermeister Grünthal und auf die Gastwirtsfrau Paris. Alle erklärten unter Eid, nicht einen solchen Rat gegeben zu haben.

Hiernach bezweifelte der Staatsanwalt, daß die Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, und beantragte gegen sie, obwohl sie noch nicht wegen Vorgehens gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz vorbestraft ist, sogleich 1 Monat Gefängnis. Den guten Glauben hielt auch das Gericht für nicht erwiesen, es berücksichtigte aber, daß die Angeklagte aus Liebe zu ihrem Enkel gehandelt habe. Das Urteil lautete daher nicht auf Gefängnis, sondern auf 30 M. Geldstrafe, deren Höhe damit begründet wurde, daß sie empfindlich sein müsse. Die Großmutter habe, wenn ihr der Junge nicht gut untergebracht schien, sich an die Waiserverwaltung wenden können. Ausreichend zur Verurteilung sei, daß sie den Jungen tatsächlich der Fürsorgeerziehung entzogen habe, woran auch durch eine etwa in Berlin erfolgte Anmeldung nichts geändert werde.

Also schon die bloße Mitnahme soll, selbst wenn sie der Großmutter als Pflicht galt und ihr die Absicht der Verheimlichung fehlte, Strafe verdienen, weil der andere Weg einer Beschwärde an die Waiserverwaltung offengestanden habe? Das Gericht, das so urteilte, hätte wahrscheinlich auch eine Großmutter für strafwürdig erklärt, die ihren Enkel einem Pastor Breithaupt in Mietschin „entzogen“ hätte. Der Bauerngutsbesitzer Breech ist kein Pastor Breithaupt, aber bedenktlich muß doch auch seine Erziehungsmethode scheinen, wenn auch das Gericht sich nicht über sie geäußert und nicht mal genaue Feststellungen für nötig gehalten hat.

Die Waiserverwaltung Berlins wird sich diese Erziehungslehre noch näher zu besetzen haben. Sie sollte überhaupt bei Vorgehen gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz sich nicht an eifertigen Anzeigen genügen lassen, sondern stets zu ihrer eigenen Belehrung auch einen Vertreter zu den Gerichtsverhandlungen schicken. Den Fürsorgezöglings, deren Geisteszustand nicht normal ist, wor ja wohl eine besonders vorsichtige Behandlung zugesichert

Über die Steuerungsverhältnisse. Die große Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall, welchen die Referentin bei den Zuhörern fand, bewiesen, daß sie den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte.

Hermisdorf bei Berlin.

Eine erhebliche Verzögerung hat die Inbetriebsetzung unserer Kanalisation erfahren. Die Ursache liegt, wie der Gemeindevorsteher in der letzten Gemeindevertretersitzung mitteilte, darin, daß die Polizeiverordnung über die Anschlüsse bereits seit nahezu fünf Monaten auf dem Landratsamt liegt. Er hoffe die Genehmigung der Polizeiverordnung in nächster Zeit zu erhalten, damit endlich noch im Laufe des Oktober die Kanalisationsanlage in Betrieb genommen werden kann. Bei der Jahresabrechnung für 1911 kritisierte Genosse Verends die außerordentlich hohen Ausgaben für die höheren Schulen; Redner glaubt, daß durch diese hohen Ausgaben der Etat in Zukunft mit 100 Proz. nicht mehr im Gleichgewicht zu bringen sein wird. Obertierarzt Schulz entgegnete, daß doch die Volksschule noch mehr Ausgaben verursahe, ohne die höhere Schule zogen keine steuerkräftigen Leute nach Hermisdorf. Genosse Sohrauer erklärte darauf, daß die Einrichtung der Volksschule eine der Gemeinde vom Staate auferlegte Pflicht sei, worauf sich die Gemeindevertretung nichts einzubilden brauche. Weiter bemängelte der Redner die ungenügende Uebersicht bei der Jahresrechnung über die Rentabilität unserer Gemeindegüter, er wünschte, daß in Zukunft die Jahresberichte der Gas- und Wasserwerke beigegeben werden. Der Gemeindevorsteher sagte dies zu. Die Jahresrechnung wurde darauf genehmigt. Zum Bahnhofs-umbau beantragte Genosse Sohrauer, die Eisenbahndirektion zu ersuchen, den Villetierlauf für den südlichen Eingang beizubehalten. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt, in diesem Sinne mit der Eisenbahndirektion zu verhandeln. Bei dem Punkt Wasserwerkserweiterung wurde beschlossen, die Ausschreibung in engerer Submission vorzunehmen, jedoch die Namen der Firmen bis zum Öffnen der Offerten geheim zu halten. In der Entscheidungssache Hemmin-Thiel wurde beschlossen, das Straßenland zu dem vom Enteignungsrichter festgesetzten Betrage von der Gemeinde zu erwerben und die Bodenaktiengesellschaft aufzufordern, den Betrag zurückzuerhalten, eventuell gegen dieselbe Klage zu erheben. Die übrigen Punkte wurden der vorgerückten Zeit wegen vertagt und eine neue Sitzung zu Freitag, den 27. September, festgesetzt. Als erster Beratungsgegenstand steht die **Teuerung** - Interpellation unserer Genossen auf der Tagesordnung.

Wie das Selbstverwaltungsrecht von Gemeindeverordneten geschützt wird, betriebe schon zu wiederholten Malen das schwarzblaue Trio Ingenieur Hannemann, Professor Herchner und Postsekretär Rahnhilf. Nachdem die Majorität der Gemeindevertretung den Erweiterungsbau der Gasanstalt beschlossen und diesen der Firma Franke-Bremen übertragen hatte, legten die drei obengenannten Herren ihre übliche Beschwerde bei dem Landrat ein. Gegen diese Eingriffe in das Verwaltungsrecht durch Gemeindevorordnete verwarf sich der Gemeindevorsteher, der den mit dem Landrat gepflogenen Schriftwechsel verlas. Herr Rahnhilf wandte sich in seiner Entgegnung gegen den letzten Artikel im „Vorwärts“, in dem er sich und seine Kollegen anscheinend so trefflich abgebildet gesehen hat, daß er die unbedingte Richtigkeit zugeben mußte.

Potsdam.

Wie die Stadtverordnetenversammlung sich mit der gegenwärtigen Teuerung abfindet. Wer angenommen hatte, daß der Antrag des sozialdemokratischen Wahlvereins, die Stadtverordneten möchten den Magistrat ersuchen, Maßnahmen gegen die herrschende Teuerung zu treffen und bei den maßgebenden Behörden eine entsprechende Petition einzureichen, in der letzten Stadtverordnetenversammlung eine eingehende Besprechung hervorgerufen würde, der hatte sich gründlich getäuscht. Der Stadtverordnetenvorsteher hielt es nicht einmal der Mühe wert, das gewiß kurz gefaßte, an die Stadtverordnetenversammlung adressierte Schreiben zu verlesen. Er überwieb es lediglich dem Magistrat zur Kenntnisnahme. Was dieser damit machen wird, soll nun die nächste Sitzung zeigen. Wenn wir auch keinen Vertreter im Rathaus haben, diesmal nicht nur um Maßnahmen für die Arbeiter, sondern auch der Mittelstand und die Klasse der Unterbeamten seufzen unter der Teuerung. Das Nichthalten der Wäderyüge in Potsdam beschäftigt die Stadtverordneten. Trotzdem schon allerlei Eingaben an die entsprechenden Instanzen wegen der Zurücksetzung Potsdams gesandt worden sind, verneint die Eisenbahndirektion ein Bedürfnis, und um doch zum Ziel zu kommen, soll der Magistrat eine Petition an den Eisenbahnminister senden, zu der in und um Potsdam Unterschriften gesammelt werden sollen. Der Fernsprechnachdienst soll in Potsdam eingerichtet werden. Die Post verlangt jedoch eine Garantie-Einnahme von 2400 M. Die Stadt übernimmt die Gewährleistung; sie rechnet

damit, daß sich nur in den ersten Jahren ein Aufschub notwendig macht. Der seinerzeit der Stadt zugewillene Puchordische Nachschuß sollte unter der Bedingung zu einem Grundstückerwerbverhältnis verwendet werden, daß die Steuerbehörde diese Verwendung als gemeinnützigen Zweck anerkennt. Wäre dies geschehen, dann hätte die Stadt nur 5 Proz. Erbschaftsteuer zahlen brauchen, was einer Ersparnis von 61 000 M. gleichkommt. Sämtliche Instanzen haben jedoch die Gemeinnützigkeit verneint, weil es nicht darauf ankommt, zu welchem Zweck der Erbe das Erbschaftvermögen verbleibt, sondern nur darauf, ob der Erblasser das Geld zu einem gemeinnützigen Zweck bestimmt hat. Da das hier nicht vorliegt, ist die Erbschaftsteuer in Höhe von 10 Proz. zu zahlen. Die Stadtverordneten beschließen nunmehr, daß nur 300 000 M. von diesem Nachschuß zu einem Grundstückerwerbverhältnis und 20 000 M. von den Zinsen der Erbmasse zur Deckung des Puchordes an den Zins- und Tilgungsbeträgen für die Grundstücken zu verwenden werden, während der Rest von 68 163,85 M. für noch zu beschließende Sachen zur Verfügung gehalten werden soll. Eine 1230 Quadratmeter große Parzelle an der Puchordallee wird für 23 M. pro Quadratmeter verkauft. Ebenfalls verkauft wird eine 3100 Quadratmeter große Wiesenparzelle am Heiligen See für 78 000 M. Die Anschaffung am Luftschiffhafen hat die Vernichtung von 600 Quadratmeter Rohr mit sich gebracht. Die Klüßler und Kleper Fischereianlagen fordern hierfür eine Entschädigung von 5000 M. Da diese Summe dem Magistrat zu hoch erscheint, hat er mit dem betreffenden Inhaber die Einholung eines Gutachtens vereinbart, das für beide Teile bindig sein soll. Die gewerbliche Fortbildungsgesellschaft soll neu organisiert werden. Die Beratung hierfür mußte jedoch in der letzten Sitzung von der Tagesordnung abgesehen werden, weil die Kommissar, die die Sache vorbereitet, wegen Mounmangelt (1) im Rathaus nicht tagen konnte. Nach Aufkunft des Oberbürgermeisters soll dies in letzter Zeit schon oft vorgekommen sein. In den nächsten Tagen müßten sogar die Assessoren zu Hause geschickt werden, weil in dem Zimmer eine Deputation eine Sitzung abhalten müßte. Unter diesen Verhältnissen ist es allerdings höchste Zeit, daß man mit dem Rathausneubau ein schnelleres Tempo anschlägt.

Eingegangene Druckschriften.

Der Mensch und die Erde. Lieferung 156-161. Herausgeber: O. Brauer. Einzel 60 Pf. Bong u. Co., Berlin W. 87.
Mikroskopos. Leitfaden für praktische Arbeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Heft 4, 5, 6. Jährlich 12 Hefte und 3 Buchbeilagen für 5,00 M. Brandische Verlagshandlung, Stuttgart.

Theater und Vergnügungen

Regl. Opernhaus. Der Rosenkranz.
Regl. Schauspielhaus. Die Bluthochzeit.
Deutsches. Ein Sommernachts Traum.
Metropol. Chauffeur - ins Metropol.
Regl. Albert Schumann. Große Vorstellung.
Regl. Busch. Große Vorstellung.
Urania. Taubentrache 48/49.
Kauf Mitterhorn.
Regl. Gaudium.
Kammerspiele. Mein Freund Erbb.
Deutsches Schauspielhaus. Oten.
Montis Operetten-Theater. (früher Neues Theater)
Residenz-Theater.
Der Herr von Hr. 19.
Luisen-Theater.
Ich lasse Dich nicht.
Metropol-Theater.
Chauffeur ins Metropol!!!
Regl. Volkstheater. Lora. Die Spieler.
Schiller-Theater O. Wallner.
Schiller-Theater. Charlottenburg.
Rose-Theater.
Zapfenstreich.

Berliner Theater.
Große Hofen.
Theater in der Königgrätzer Straße.
Die 5 Frankfurter.
Deutsches Schauspielhaus.
Montis Operetten-Theater.
Residenz-Theater.
Der Herr von Hr. 19.
Luisen-Theater.
Ich lasse Dich nicht.
Metropol-Theater.
Chauffeur ins Metropol!!!
Regl. Volkstheater.

Freie Volksbühne
Extravorstellung im Lessing-Theater
Sonntag, den 6. Oktober, nachm. 3 Uhr:
„Gudrun“.
Lessing-Theater.
Thalia-Theater.
Abendabteilungen.
Residenz-Theater.
Kernfeld-Theater.
Der Vorstand.

„Clou“ Berliner Konzerthaus
Udel-Quartetts aus Wien.
Berliner Konzerthaus-Orchester.
Musiko. Kaiser-Franz-Regiment.
Gr. Promenaden-Konzert bei freiem Eintritt.

Urania. Taubenstraße 48/49.
Aufs Matterhorn.
Casino-Theater.
Theater Königstadt-Gasino.
Reichshallen-Theater.
Stattiner Sänger.
Die Macht der Töne.

Zirkus A. Schumann.
Agabe Gudzwow.
Bowden u. Gardey.
Willy Manns.
Passage-Panoptikum.
Prinz ATOM.
Das kleinste menschliche Lebewesen.
Das Wunder aller Wunder.
Lebend! Ohne Extra-Entree!

UT Union-Theater.
Mlle. Napierkowska.
Entsagung.
Moritzplatz Hasenheide.
Paz Ferrer.
Liebesopfer.

Zirkus Busch.
Houdini!
Iwanoffs.
Ernst Schumanns.
Herrnfeld Theater.
Wie man Männer bessert.
Die Original-Klabriaspertie.
Folies Caprice.
Die Novitäten.
Voigt-Theater.
Trianon-Theater.

Admiralspalast.
Paz Ferrer.
Liebesopfer.

Brautleute

die kein Abzahlungs-geschäft aufsuchen wollen,

kaufen Möbel

unter hoch-kulanten Bedingungen

auf Teilzahlung

und trotz alledem

bei Kassapreisen

im Möbel-Magazin Berlin N.

Otto Piehl

Brunnen-Strasse 120

Zeitungs-Ausgabebestellen und Inseraten-Aannahme.

- Zentrum: Albert Hahnisch, Adlerstr. 174, am Koppenplatz.
 2. Wahlkreis: W.: Gust. Schmidt, Kirchbachstr. 14, hochpart. 14, S. und SW.: Hermann Beener, Oranienstr. 72.
 3. Wahlkreis: St. Fritz, Brinzenstr. 31, Hof rechts part.
 4. Wahlkreis: Osten: Robert Wengels, Or. Brunsburgerstr. 120. — Richard Hagedorn, Petersburgerplatz 4 (Laden).
 5. Wahlkreis: Südosten: Paul Böhm, Vaußbergerplatz 14/15.
 6. Wahlkreis: Leo Buch, Immanuelstr. 12 (Hof).
 7. Wahlkreis (Moabit): Karl Vanders, Salzweiderstr. 8.
 Wedding: F. Dönnich, Magaretheinstr. 49.
 Rosenthaler- und Oranienburger Vorstadt: Wilhelm Baumann, Rheinsbergerstr. 67, Laden.
 Gesundbrunnen: Fischer, Poststr. 6, Laden.
 Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Greifenhagener Str. 27.
 Adlershof: Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 50.
 Alt-Glienicker: Wilhelm Dürre, Köpenickerstr. 6.
 Baumschulenweg: H. Dornig, Marienbaderstr. 13, I.
 Bernau, Röntgenweg, Zepernick, Schönau, Schönbrück und Buch: Heinrich Brose, Mühlent. 5, Laden.
 Bohnsdorf, Falkenberg und Falkenhorst: Alois Paul, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus "Paradies".
 Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Selenheimerstraße 1.
 Eichwalde, Schmückwitz: Oscar Mahle, Stubenrauchstr. 99.
 Erkner, Neu-Zittau: Ernst Hoffmann, Friedrichshagener Chaussee.
 Frederdorf-Petershagen, Eggersdorf: G. H. Seibardt, Petershagen.
 Friedmann, Steglitz, Südende, Groß-Lichterfelde, Lankwitz: H. Bernice, Wilmstr. 5 in Steglitz.
 Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Emil Hermann, Köpenicker Straße 18.
 Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.
 Johannisthal, Rudow: Wiede, Kaiser-Wilhelm-Platz 6.
 Karlshorst: Richard Ritter, Köpenickerstr. 9, II.
 Königs-Wusterhausen, Wildau: Friedrich Baumann, Sandhofstr. 13.
 Köpenick: Emil Böhler, Riegerstr. 6, Laden.
 Lichtenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto Seidel, Wartenbergstraße 1 (Laden).
 Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: P. Heßberg, Kaulsdorf, Ferdinandstraße 17.
 Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 298, Hof.
 Marienfelde: Emil Binzer, Dorfstr. 14.
 Neuenhagen, Hoppegarten: August Leip, Wollersstraße.
 Neukölln: W. Heineke, Reddenstr. 2, im Laden; Neukölln, West: Bohr, Steglitzerstraße 29/30.
 Nieder-Lehme: Karl Freitag.
 Nieder-Schöneeweide: Wilhelm Urrus, Brückenstr. 10, II.
 Nowawes: Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.
 Ober-Schöneeweide: Alfred Sauer, Wilhelmminnenhofstr. 17, II.
 Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buchholz, Blankenau: Ritzmann, Mühlent. 50.
 Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: P. Gursch, Brodingstr. 56, Laden.
 Rummelsburg, Boxhagen, Stralau: H. Rosenkrantz, Wilhelmsruh 50.
 Schöneberg: Wilhelm Baumier, Martin Lutherstr. 69, im Laden.
 Spandau, Nonnendamm, Staaken, Seefeld und Falkenhagen: Köppen, Breitenstr. 64.
 Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waidmannslust, Hermsdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder, Freie Scholle u. Reinickendorf-West: Paul Rieker, Borsigwalde, Rönischstraße 10.
 Teltow: Wilhelm Bonow, Teltow, Berliner Str. 16.
 Tempelhof: Joh. Krohn, Dorffstraße 62.
 Treptow: Rob. Gramenz, Riechholzstraße 412, Laden.
 Weißensee, Heinersdorf: R. Fuhrmann, Sedanstr. 105, part.
 Wilmersdorf, Halensee, Schmargendorf: Paul Schudert, Wilhelmstr. 27.
 Zeuthen, Miersdorf: Ernst Härtig, Zeuthen, Dorfstr. 15.
 Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.

Josefelli
JUNO



Urbin
*dei seh' ick jetzt ganz klar,
 Putzt doch die Stiebel wunderbar.*

In Dosen überall erhältlich
 Fabrik: Urban & Lemm / Charlottenburg

Pollmanns Bandagen
 Geschäft, nebst Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege, Verbandstoffe, Gummiwaren etc. Berlin N., Lothringer Str. 60.
 Lieferant für Krankenkassen
 Eigene Werkstatt.

Gelegenheitskäufe
 eleganter Herren- u. Damenstoffe. Enorme Ersparnis. Beschäftigung von dauernd größtem Vorteil. Anzüge, Uster u. Paletots komplett nach Maß 30-36 M., Beinkleider dito 8-10 M.
Theodor Lehmann,
 Kommandantenstr. 67, at der Alten Gasfabrikstr.

Zigarren-Händler
 bequemen Einkauf zu billigen Preisen bietet das größte und reichhaltigste ausgestattete
Tabak-, Zigarren- u. Zigaretten-Engroslager
Carl Röcker, Berlin, Grüner Weg 119,
 Offiziere sämtliche bekannten Berliner und Dresdener Zigaretten zu Original-Fabrikpreisen.
 Generalbetrieb der **geseztl. gesch. Kapitän-Kautabake,** Rauch- und Schnupftabake; Hauptniederlage der Kautabak-Fabrikanten G. H. Panewacker und Grimm u. Triebel in Nordhausen; Brödr. Braun in Kopenhagen sowie J. Goldfarb Schnupftabake, Fr. Stargard, Rauchtabake von Oldentott, v. Eiden in Hamburg usw.
 Bei **Neueinrichtungen** von Zigarren-Geschäften bitte mein reichhaltiges **Zigaretten-Engroslager** zu beschichtigen. — Ich führe nur gut gelagerte, feinste Qualitäten in allen Preislagen.

Kios Cigaretten
 Kürprinz 3 Pf.
 Fürsten 4
 Welt-Mach 5
 Auto-Klub 6
 Aero-Klub 10
Kios-B.Z. Cigarette
 Stück 4 Pfennig

Oskar Wollburg Trauer-Magazin
 Berlin N., Brunnenstraße 56.
 Große Auswahl in schwarzer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden. Änderungen sofort.

Engelhardt Caramel Bier



alkoholarm, ärztlich empfohlen
Dietetisches Gesundheitsbier
 Flasche 10 Pf. Überall käuflich

Möbel-Cohn
 58 Gr. Frankfurter Str. 58
 unweit der Kaiserstraße.
 Bitte genau auf Hausnummer 58 zu achten.
Möbel auf Kredit
 Riesen-Auswahl
 Anzahlungen auf Stube und Küche:
 Mark 15 30 50 75
 bis 25 bis 45 bis 70 bis 100
 Moderne Schlaf-, Speise-, Herren- und Wohnzimmer jeder gewünschten Art von 40 M. Anzahlung an.
 Einzelne Möbelstücke Größte Rücksicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit.
 Lieferung auch auswärtig, Abzahlung wöchentlich, monatlich, resp. nach Uebereinkunft.
 Vorzeiger dies. Inserats erhält beim Kauf 5 M. gutgeschrieben.
 Sonntags geöffnet.

Ein guter Berater allen Interessenten!
Soeben erschienen!
 Mein neuer **Haupt-Katalog**
 mit buntfarbigem Original-Teppichmustern u. ca. 750 Abbildungen letzter Neuheiten für Innendekoration.
 Zusendung gratis u. franko.
Teppichhaus Emil Lefèvre
 Berlin Süd. Seit 1882 nur Oranienstr. 158.
 Habe nirgends Filialen!

Kronen, Ampeln
 an Private zu Engrospreisen.
 Gängelichtbrenner 1.25 Mark, Zylinder und Glühkörper beim Dugend Engrospreise, Stehlichtbrenner per Stck 35, 50, mit Spedstein 75 Pf.
Billigstes Glaswarenlager
 Warschauer Str. 20.
Ohne Anzahlung
 Wäsche, Gardinen, Stores, Portieren, Teppiche u. Decken. Kleine Raten! Billige Preise! Keine Rasterer! Offerten, mit Angabe der Beschaffenheit, unter B. G. Hauptexpedition des "Vorwärts". 29753.
Glumen- und Franzbinderei
 von Robert Meyer,
 Stüb. P. Gollatz
 nur Mariannen-Strasse 2,
 Telefon: Moritzplatz 346.

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz.
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

7. Deutscher Arbeitsnachweiskongreß.

Hamburg, 19. September.

Vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise einberufen, trat heute der Siebente Deutsche Arbeitsnachweiskongreß zusammen.

Rechtsrat Dr. Fischer-Nürnberg über die bisherige Wirksamkeit des Stellenvermittlergesetzes und Reformvorschläge.

Er hebt die Verdienste hervor, die der Verband am Zustandekommen des Gesetzes hat. Nach zwei Jahren der Wirksamkeit sind eine ganze Reihe von Erfahrungen gemacht worden.

Landeshauptmann Dr. Hammerich mit Westfalen verlangt, daß das Gesetz von den Behörden wirklich durchgeführt wird, eine Änderung des Gesetzes könne erst nach einer längeren Bewährungsfrist vorgenommen werden.

Hilsmann-Hamburg vom Gastwirtschaftenverband bringt Beispiele aus Hamburg vor, die beweisen, daß die Ausführung des

Gesetzes durchaus nicht dem entspricht, was bezweckt worden war. Er hofft, daß die Tagung dazu beiträgt, die Vermittlungsstelle in Hamburg herabzubrüden.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Raumann vom Verbandsausschuß wünscht, daß in dem Kampf gegen die privaten Stellenvermittler maßvoll vorgegangen wird.

Stadtrat Lochning-Köpen meint, die Behörden sollten sich nicht durch die Furcht beeinflussen lassen, es könnten die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter gefördert werden.

Frl. Baar-Berlin vom Verband der Hausangestellten weist mit Schärfe darauf hin, daß es falsch ist, wenn die Stellenvermittler behaupten, sie schafften den Arbeitern Arbeit.

Regierungsrat Dr. Jacher-Berlin meint, die Klagen gegen die Behörden seien materiell nicht begründet worden.

Die Debatte bewegt sich weiter in den betretenen Weisen. Abgeordneter Dr. Noß-Düsseldorf spricht darauf über

Arbeitsmarktsstatistik.

Dieses Gebiet der Statistik ist bisher sehr vernachlässigt worden, weil die Mutter der Statistik immer eine gewisse Not bei den Behörden gemeint ist und dort solche Sorgen auf diesem Gebiete noch wenig aufgetreten sind.

Darauf wurde über den Bau und die Einrichtung von Arbeitsnachweisgebäuden gesprochen.

Hamburg, den 20. September.

Am zweiten Verhandlungstage hielt zunächst Landrat Büchting-Lümburg a. L. einen Vortrag über

Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neueren Erfahrungen.

Er schildert zunächst die Entstehung der von Gemeinden, Kreisorganisationen usw. unterhaltenen öffentlichen Arbeitsnachweise.

werden, im Gegenteil. Aber bei Streiks müssen sie neutral sein. Doch auch passiv könnten sie dann nicht bleiben.

Ueber den Arbeitsnachweis und die Fürsorge für die wandernden Arbeiter

spricht Amtmann Dr. Hausmann-Stuttgart, der die Wanderfursorge in Württemberg schildert.

Wasserlands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerbau, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Table with 4 columns: Wasserland, am, seit, Wasserland, am, seit. Lists water levels for various locations like Weisel, Havel, Spree, etc.

*) + bedeutet Waqs. — Boll. — *) Unterpegel. *) Am 21. um 9 Uhr abends: 291 cm.

Verkäufe.

Drehbollen, Rollereinfahrt, Buttermaschinen, Weggelgarn, Strigar u. Wollen, Wollmaschinen 29. 2008R
Teppiche, unbedeutende Farbenfehler, für die Hälfte des Wertes...

Sehn Prozent Rabatt Vorwärtslern. Teppiche, Farbenfehler, jetzt labelhaft billig...
Gardinen, Fadrikreife, Fenster 1.65, 2.35, 2.85, 3.50, 4.50, 6.25 ufm.

Wohbel - Wohbel. Oranienstrasse (Nollplatz) 58, Fadrikreife, liefert als Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen...
Wohbel-Geha, Große Frankfurterstrasse 58, nach Kaisertrasse. Wohnungs-Einrichtungen auf bequeme Teilzahlung...

Spottblitz! Kauf man Schränke, Vertikale, Bettstellen, Sofas, Spiegel usw., neu, aus gebraucht, da Gelegenheitskäufe...
Arbeiter-Wohnungseinrichtungen in großer Auswahl. Fünf Etagen. Einlag, begeben und tonnenloslos billig...

Zahngelbte, Zahn bis 1.00, Platinabfälle, Goldschmelz, höchstgütlend, Goldfärbung, Hollmannstraße 30.
Zahngelbte in Kanthaus, Gold, Silber und Platin fast pro Zahn bis 50 Pfennig...

Ein Zimmer, Küche, Bad, 13 Mar. Kolonnenstraße 69. 134*
Umzugs halber große Stube und Küche vorn, per 1. Oktober billig. Thierstraße 51. 1123
Zimmern.
Möbliertes Zimmer für einen Herrn, Bienenstraße 10, II links.
Möbliertes Zimmer am Herrn, Bad, Kasse 15.00, Lohndorferstraße 23, vorn II links. 1106*

Unterricht.

„Regina“, Schreibmaschinen, erteilt Unterricht in Stenographie und Schreibmaschine. Beginn des neuen Kurses am 1. Oktober...

Technikum Sophie, Waldenstr. 13, Tageskurse, Abendkurse, Projekt frei. 205/20*
Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner...

Technikum Moabit, Berlin NW, Rathenowerstraße 3, Königlich-Regierung's-Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...

Technikum, Berlin, Reanderstraße 3, Schinkel-Modemie, Königlich-Regierung's- Baumeister a. D. Werner, Inhaber, Maschinenbau, Elektrotechnik...